

Verzicht des Benützungrechts

einer Grabstelle am Friedhof der Marktgemeinde Trumau

(gemäß Friedhofsordnung § 8)

Benützungsberechtigte/r

Familienname		EDV Nr.	
Vorname		geboren am	
Straße			
Postleitzahl		Ort	
Telefon			
E-Mail Adresse			

Angaben zur Grabstelle

Grabstelle Nummer			
Letztverstorbene/r, Datum			
<input type="checkbox"/> Familiengrab für 2 Leichen/Urnen	<input type="checkbox"/> Familiengrab für 4 Leichen/Urnen	<input type="checkbox"/> Erdgrab für 4 Urnen	<input type="checkbox"/> Gruft für Leichen/Urnen

Durch den Verzicht an der Grabstelle und gemäß Friedhofsordnung § 8 Abs. 3 gehen die Denkmäler, Einfassungen und sonstige Baubestandteile jeglicher Art an die Marktgemeinde Trumau über. Weiters ist die Marktgemeinde Trumau dazu berechtigt, der bisherigen benützungsberechtigten Person die Kosten für die Abtragung der Grabstelle in Rechnung zu stellen.

Ort

Datum

Unterschrift **Benützungsberechtigte/r**

.....

.....

